

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Daten des Musterkunden“ (siehe Seite 2) angegebenen Einzahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Für Laufzeiten von weniger als 14 Jahren (Mindestlaufzeit) wird kein Muster-Informationsblatt erstellt.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Bausparen ist zielgerichtetes Sparen, um für wohnungswirtschaftliche Verwendungen i. S. d. § 92 a Abs. 1 EStG Anspruch auf ein Darlehen zu erlangen. Der Anbieter sagt zu, dass mindestens die eingezahlten Beiträge und Altersvorsorgezulagen zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung stehen und für die Leistungserbringung genutzt werden (Beitragserhaltungszusage), wenn weder die Zuteilung angenommen noch der Vertrag gekündigt wurde.

Auszahlungsphase

Die Auszahlung erfolgt entweder als lebenslange Leibrente oder als Auszahlungsplan mit Teilkapitalverrentung spätestens ab dem 85. Lebensjahr. Die Bausparkasse hat das Recht, bis zu zwölf Monatsleistungen in einer Auszahlung zusammenzufassen oder eine Kleinbetragsrente nach § 93 Abs. 3 EStG abzufinden. Auf Wunsch des Bausparers können bis zu 30 % des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase außerhalb der monatlichen Leistungen ausgezahlt werden. Sofern kein abweichender Auszahlungszeitpunkt vereinbart wird, gilt die Vollendung des 67. Lebensjahres als vereinbart.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produktes gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 40 Jahren untersucht und in die CRK 1 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-) Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungsgarantie.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter

BHW Bausparkasse AG

Produkttyp

Bausparvertrag

Auszahlungsform

Die Auszahlung erfolgt entweder als lebenslange Leibrente oder als Auszahlungsplan mit Teilkapitalverrentung spätestens ab dem 85. Lebensjahr. Die Bausparkasse hat das Recht, bis zu zwölf Monatsleistungen in einer Auszahlung zusammenzufassen oder eine Kleinbetragsrente nach § 93 Abs. 3 EStG abzufinden. Auf Wunsch des Bausparers können bis zu 30% des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase außerhalb der monatlichen Leistungen ausgezahlt werden.

Beitragsänderung

Beitrag kann erhöht (unter Auflagen), verringert und freigestellt werden.

Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

Tilgungsänderung

Tilgungsleistung kann erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

› Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase (Sparphase und/oder Darlehensphase) Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die geförderten Beträge oder die Altersleistung versteuern.

› Modellrechnung

Falls Sie das angesparte Kapital nicht für eine eigengenutzte Immobilie verwenden, wird Ihnen eine Altersleistung in der Auszahlungsphase ausgezahlt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Wertentwicklung vor Kosten und die daraus errechnete Gesamtleistung nach Kosten auf.

Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
0,22%	48.330 Euro	k.A.*

* Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

› Darlehen

Das Darlehen kann – nach Erfüllung der Zuteilungsvoraussetzungen und erfolgreicher Bonitäts- und Sicherheitenprüfung – voraussichtlich nach 13,8 Jahren in Anspruch genommen werden.

Bausparsumme

50.000 Euro

FörderBausparen Flex (WR1)

Bausparvertrag

Zertifizierungsnummer
006139

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1994)
zulageberechtigt: unmittelbar
keine Kinder

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag **Einmalzahlung**
85,00 Euro 0,00 Euro
regelmäßige Erhöhung: nein

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2021	40 Jahre 0 Monate	01.01.2061

Eingezahlte Beiträge	40.800 Euro
+ staatliche Zulagen (6.825 + 0 Euro Kinder)	6.825 Euro
Eingezahltes Kapital	47.625 Euro

Garantiertes Kapital	48.329,62 Euro
Garantierte mtl. Altersleistung	k. A.*

* Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

Die Kosten, die in der Auszahlungsphase berechnet werden, stehen noch nicht fest, weil die Bedingungen für die Verrentung Ihres Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase noch nicht feststehen.

Rentenfaktor	k. A.*
---------------------	--------

* Der Rentenfaktor steht noch nicht fest.

› Anbieterwechsel / Kündigung

Anbieterwechsel

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen.

Kündigung

Nachfolgende Tabelle enthält die errechneten Werte für eine Kündigung mit förderschädlicher Auszahlung bei einer Wertentwicklung vor Kosten von 0,10 %.

Vertragsdauer	Gezahlte Beiträge u. Zulagen	Auszahlungswert	entspricht
1 Jahr	1.020 Euro	108 Euro	10,62 %
5 Jahre	5.800 Euro	4.852 Euro	83,65 %
12 Jahre	14.165 Euro	13.196 Euro	93,16 %
20 Jahre	23.725 Euro	22.805 Euro	96,12 %
30 Jahre	35.675 Euro	34.924 Euro	97,89 %

Bei einer Kündigung mit Auszahlung müssen Sie bisherige Zulagen und Steuervorteile zurückzahlen. Das gilt nicht, wenn Sie das angesparte Kapital für eine wohnwirtschaftliche Verwendung einer eigengenutzten Immobilie eingesetzt haben. Statt der Kündigung kann auch eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Effektivkosten

0,09 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine Wertentwicklung von 0,22 % wird durch die renditemindernden Größen von 0,09 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 0,13 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

Insgesamt	800,00 Euro
Die Abschlusskosten werden in fünf gleich hohen Jahresraten dem Bausparkonto belastet.	
Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme	1,60 %

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	12,00 Euro
jährlich anfallende Kosten	12,00 Euro

Auszahlungsphase

Die Kosten, die in der Auszahlungsphase berechnet werden, stehen noch nicht fest, weil die Bedingungen für die Verrentung Ihres Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase noch nicht feststehen.

Kosten für einzelne Anlässe

Kündigung (Vertragswechsel oder Auszahlung)	100,00 EUR
Versorgungsausgleich	120,00 EUR

Zusätzliche Hinweise

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadensersatzansprüchen (z. B. Verzugsschaden nach dem BGB) bleibt unberührt.

Für das bereitgehaltene Bauspardarlehen kann die Bausparkasse von dem zweiten auf die Annahme der Zuteilung folgenden Monatsersten an 3 % Zinsen jährlich verlangen.

Bei einer Beitragsfreistellung fallen weiterhin die vorgesehenen Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten an.

› Absicherung der Anbieterinsolvenz

Durch die Mitgliedschaft der Bausparkasse in der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH sind die Bausparanlagen einschließlich Zinsen in gesetzlicher Höhe gesichert. Sofern Einlagen ausnahmsweise gesetzlich vom Schutz ausgeschlossen sind, wird der Bausparer hierüber in einer von ihm gesondert zu unterzeichnenden Erklärung informiert.